

## IZKF Forschungsprojekte

Hinweise zur Antragstellung

### FAQs

#### **Wer kann einen IZKF-Antrag stellen?**

Antragstellende im Sinne der IZKF-Satzung sind die leitenden Personen des geplanten Forschungsvorhabens und damit die Empfangsberechtigten der IZKF-Förderung. Sie sind hauptamtlich an der Medizinischen Fakultät der Universität Münster tätig. Sie müssen selbst ohne Hinzuziehen von Kooperationspartnern zur Durchführung des Projektes in der Lage sein.

#### **Muss die Projekt-leitende Person eine „feste“ Stelle an der Medizinischen Fakultät haben?**

Ja, die Finanzierung muss mindestens für die Laufzeit des geplanten Forschungsprojektes (also mindestens 4 Jahre ab Laufzeitbeginn) garantiert werden. Darunter fallen natürlich auch Drittmittel-finanzierte Postdoc-Stellen (z.B. Emmy Noether- oder Heisenberg-Programm der DFG).

Im Laufe der Antragstellung wird in OLA nach der Laufzeit des Personalvertrages gefragt.

#### **Wie viele antragstellende Personen sind pro Projekt möglich?**

Pro IZKF-Projekt sind maximal 3 Projektleiterinnen und Projektleiter zulässig, davon dürfen zwei Personen aus derselben Institution stammen.

#### **Gelten die Regelungen bezüglich der Vorarbeiten (Publikationen und Drittmittel-einwerbungen) für alle Antragstellenden eines Projektantrags?**

Alle Antragstellenden müssen gleichermaßen maßgeblich an den Vorarbeiten zum geplanten Projekt beteiligt sein. So ist darauf zu achten, dass Publikationen in Erst- oder Letztautorenschaft vorhanden sind, sowie eigene eingeworbene qualifizierte Drittmittel vorgewiesen werden können.

#### **Ist eine klinische Partnerinstitution für ein IZKF-Projekt notwendig?**

Nein. Ab 2024 wird jedoch eine Projektleiterschaft im Tandem mit einer grundlagenwissenschaftlichen Institution und einer Klinik sehr begrüßt.

#### **Können nach der Vorbegutachtung durch den Forschungsrat noch antragstellende Personen wechseln?**

In der Regel nicht. Die Antragstellerinnen und Antragsteller des Vollantrags müssen mit der durch den Forschungsrat positiv bewerteten Projektskizze identisch sein, da alle Personen zur Bewertung der Skizze beitragen. Sollten sich hier Fragen (z.B. durch externe Rufe etc.) ergeben, zögern Sie nicht, bereits frühzeitig mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen.

#### **Wie viele Projektskizzen kann ich als Projektleiterin/Projektleiter einreichen?**

Pro Person ist die Projektleitung nur eines IZKF-Projekts in aktueller Förderung zulässig. Daher kann auch nur eine Projektskizze pro Person eingereicht werden. Kooperationen sind vielfältig möglich und zur Förderung der Vernetzung sehr erwünscht.

## Interdisziplinäres Zentrum für Klinische Forschung

### Geschäftsstelle

Albert-Schweitzer-Campus 1,  
Geb. D3  
Anfahrt: Domagkstraße 3  
48149 Münster

Dr. Sabine Blass-Kampmann  
Forschungsreferentin  
Tel. +49 (0) 251 83-5 86 96  
Fax +49 (0) 251 83-5 29 46  
kampmas@uni-muenster.de  
www.izkf.uni-muenster.de

Projektförd\_Merkblatt\_01.12  
Februar 2024

Das IZKF ist ein Forschungsverbund  
der Medizinischen Fakultät  
der Universität Münster

Vorstand des IZKF:  
Univ.-Prof. Dr. A. Zarbock  
(Vorsitzender)  
Univ.-Prof. Dr. Dr. U. Dannlowski  
(Stellv. Vorsitzender)  
Univ.-Prof. Dr. L. Erpenbeck  
Univ.-Prof. Dr. O. Söhnlein  
Univ.-Prof. Dr. F. Tüttelmann

## Wann kann man eine neue Projektskizze einreichen, wenn man aktuell durch das IZKF gefördert wird?

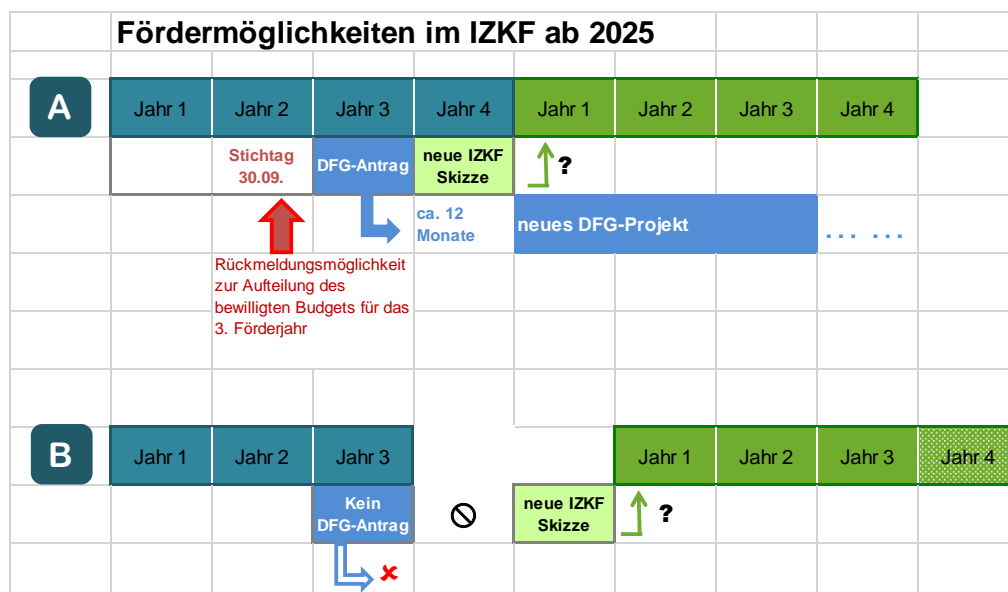
Nach der Beendigung der Überbrückungsfinanzierung im Rahmen des Bonusprogramms hat der Vorstand eine neue Regelung für die fortgesetzte Antragstellung im IZKF verabschiedet.

Für alle geförderten Projekte besteht die Möglichkeit **bis zum 30. September des 2. Förderjahres** zu entscheiden, welche Fördervariante für das laufende Projekt gelten soll.

**Variante A:** Lassen die bisherigen Forschungsergebnisse eine Antragstellung bei der DFG erfolgreich erscheinen, kann die Projektleitung in Absprache mit der Geschäftsführung eine kostenneutrale Aufteilung der bewilligten Mittel für das 3. Förderjahr auf das dritte und ein viertes Förderjahr unter Beachtung der vertraglichen Vorgaben für das Personal vornehmen. Die Anbahnung des DFG-Antrags muss dabei lediglich zugesichert werden. Wann der Antrag im Verlauf des 3. Förderjahres bei der DFG eingereicht wird, ist nicht maßgeblich. In diesem Fall ist die projektleitende Person im 4. Förderjahr bereits wieder antragsberechtigt für ein neues IZKF-Projekt.

**Die Einreichung der Projektskizze und Teilnahme am Begutachtungsverfahren ist von der Entscheidung durch die DFG unabhängig.**

**Variante B:** Ist kein DFG-Antrag aus dem IZKF-Forschungsvorhaben zu erwarten, läuft das Projekt 3 Jahre ohne finanzielle Veränderungen durch. Die projektleitende Person ist im Anschlussjahr für eine neue Bewerbung gesperrt.



Die genauen Details zur kostenneutralen Verteilung der Mittel werden gerade ausgearbeitet und später bekannt gegeben.

**Für IZKF-Projekte, die bereits in der Förderung sind, gelten Übergangslösungen. Fragen Sie hierzu bitte in der Geschäftsstelle nach.**

## In welcher Sprache wird die Projektskizze / der Antrag verfasst?

Englisch.

### Wie wird begutachtet?

Das IZKF führt in jedem Förderprogramm eine zweistufige Begutachtung durch. Nach einer internen Vorbegutachtung durch den Forschungsrat (durch den Fachbereichsrat gewählte Mitglieder, fachlich ausgewogen), werden positiv bewertete Projektvorschläge zur Vollantragstellung aufgefordert.

Der externe Wissenschaftliche Beirat des IZKF bewertet sowohl die Schriftform des Forschungsantrags als auch die Präsentation des/der Antragstellenden auf der IZKF Zentrumskonferenz. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Vorträge klar strukturiert und interdisziplinär verständlich sein sollten (bitte keinen Laborjargon verwenden!). Die Vortragsfolien sollten knapp und deutlich unterstreichen, was gesagt wird (keine anderen Informationen als das gesprochene Wort / möglichst KEINE Abkürzungen). **Alle Mitglieder des Beirates beurteilen jeden Antrag gemeinsam und interdisziplinär.**

### Wird das ehemalige IZKF-Projekt in die Bewertung einer neuen Projektskizze mit einbezogen?

Der Forschungsrat hat vor einigen Jahren beschlossen, die Output-Daten ehemaliger IZKF-Projekte in die Bewertung der neu vorgelegten Projektvorschläge mit einzubeziehen. Demnach werden die über OLA in den Projektberichten erhobenen Daten zu den ausgelaufenen Projekten (z.B. Anzahl der Publikationen mit Zitation des IZKF aus dem Projekt, Überführung in eine DFG-Förderung) dem Forschungsrat zur Verfügung gestellt. Bereits geförderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen die Bemühung um eine Einwerbung qualifizierter Drittmittel zu dem ehemaligen IZKF-Projekt nachweisen, um eine Anschlussförderung zu erhalten.

### Wann müssen amtliche Genehmigungen für Tierversuche und ein Votum der Ethikkommission für das Projekt vorliegen?

Die für ein Projekt bzw. für bestimmte Projektziele erforderliche Genehmigung für Tierversuche muss zu Projektbeginn, aber spätestens ein Jahr nach der Bewilligung vorliegen, ansonsten verfallen die bewilligten (noch nicht freigegebenen) Mittel.

Bei Projekten mit direktem patientenzentriertem Forschungsprogramm muss ein **Ethikvotum bereits zur Begutachtung** durch den externen Wissenschaftlichen Beirat vorliegen.

### Kann eine abgelehnte Projektskizze / ein abgelehnter Vollantrag erneut eingereicht werden?

Nein, es sei denn, der Wissenschaftliche Beirat hat sich ausdrücklich für eine Revision mit Nachbesserungen ausgesprochen. Die Einreichung einer Revision ist nur einmal möglich; der Wissenschaftliche Beirat wird den Antrag dann entweder bewilligen oder ablehnen. Ein Neuantrag zu demselben Themenkomplex mit geänderter Fragestellung ist möglich.

